

Unterrichtung
über die konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
am Mittwoch, dem 08.07.2009 um 17.00 Uhr
in der Festhalle in Thalfang

Mit Hinweis auf die mit Schreiben vom 24.06.2009 erfolgte Einladung eröffnete Bürgermeister Dellwo die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Ratsmitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Schriftführung wurde von dem dazu bestellten Schriftführer FBL 1 Suska wahrgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende der FWG-Fraktion Richard Pestemer diese gem. § 34 Abs. 7 GemO durch Verschiebung der Reihenfolge dergestalt zu ändern, dass die Tagesordnungspunkte 7 „Hauptsatzung“ und 8 „Geschäftsordnung“ auf die lfd.-Nr. 5 und 6 vorgezogen werden.

Dem Antrag wurde entsprochen.

Der Beschluss erfolgte mit 23 Ja-Stimmen.

Der Bürgermeister hat am Abstimmungsvorgang nicht teilgenommen.

Aufgrund der bezeichneten Änderung ergab sich folgende Tagesordnung, die der Bürgermeister in die Beratung einbrachte:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ergebnis der Wahl zum Verbandsgemeinderat am 07.06.2009
4. Verpflichtung der Ratsmitglieder
5. Änderung der Hauptsatzung
6. Erlass einer Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat
7. Wahl der Beigeordneten
8. Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten
9. Aufgabenübertragung an die Ausschüsse
10. Wahl der Ausschussmitglieder
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur
 - d) Schulträgerausschuss
 - e) Werkausschuss
 - f) Bau- und Liegenschaftsausschuss
11. Bestellung von Mitgliedern für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier (Vorschlag an den Kreistag gem. § 15 Abs. 3 Nr. 2 LPIG)
12. Bestellung von Mitgliedern für den Jugendwohlfahrtsausschuss (Vorschlag an den Kreistag gem. § 4 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes)
13. Wahl der Vertreter in die Mitgliederversammlung des Naturparks Saar-Hunsrück gem. § 6 Abs. 1 der Satzung des Naturparks
14. Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Abwasserreinigung Gemeinschaftskläranlage Bruderbach" gem. § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung

15. Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Hunsrück-Mosel - HuMos" gem. § 7 Abs. 1 der Verbandsordnung
16. Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf" gem. § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung
17. Eilentscheidung gem. § 48 GemO bzgl. einer Vereinbarung, das Gewerbegebiet „Hasenwies“ betreffend, zwischen der Ortsgemeinde Malborn und den Verbandsgemeindewerken über die Bauherreneigenschaft
18. Vergabe weiterer Arbeiten zur Erweiterung der Kläranlage Heidenburg
 - a) Elektro-, Schalt-, Mess- und Regeltechnik (Gewerk 3)
 - b) Metallbauarbeiten (Gewerk 4)
 - c) Betriebsgebäude in Holzbauweise (Gewerk 5)
 - d) Estrich- und Fliesenarbeiten (Gewerk 6)
 - e) Sanitärarbeiten (Gewerk 7)

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Geschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, wurde von den betreffenden anwesenden Personen kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Mitteilungen des Bürgermeisters

Ein Mitteilungsbedarf im Sinne der allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gem. § 33 GemO bestand seitens des Bürgermeisters nicht.

Zu TOP 3: Ergebnis der Wahl zum Verbandsgemeinderat am 07.06.2009

Der Bürgermeister führte zunächst aus, dass der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in seiner Sitzung am 10.06.2009 das Ergebnis der Wahl zum Verbandsgemeinderat einstimmig wie folgt festgestellt bzw. bestätigt habe. Danach waren 6.088 Personen wahlberechtigt, wovon 4.018 Personen (66,06%) gewählt haben.

Für das Wahlgebiet wurden insgesamt 79.770 Personenstimmen abgegeben, davon entfielen auf den

- Wahlvorschlag der SPD	31.232 Stimmen
- Wahlvorschlag der CDU	29.887 Stimmen
- Wahlvorschlag der FDP	11.987 Stimmen
- Wahlvorschlag der FWG	6.664 Stimmen

Die Berechnung der Sitzverteilung nach „Hare/Niemeyer“ führte zu folgendem Ergebnis

- Wahlvorschlag SPD	9 Sitze
- Wahlvorschlag CDU	9 Sitze
- Wahlvorschlag FDP	4 Sitze
- Wahlvorschlag FWG	2 Sitze

Die aufgrund des Einzelstimmergebnis Gewählten wurden über ihre Wahl benachrichtigt. Kein Ratsmitglied hat die Annahme des Mandats abgelehnt. Einwendungen gegen das Wahlergebnis

wurden nicht erhoben. Beschlüsse über den Ausschluss in Folge Wahlunwürdigkeit gem. § 31 GemO waren nicht zu fassen.

Zu TOP 4: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Zunächst bedankte sich der Bürgermeister bei allen ausgeschiedenen Ratsmitgliedern für ihr Engagement im Interesse und zum Wohle der Allgemeinheit sowie für die gute Zusammenarbeit. Im Anschluss daran verpflichtete der Bürgermeister sämtliche anwesenden Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 GemO Namens der Verbandsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten, wobei er insbesondere auf die sich aus den §§ 20, 21, 22 Abs. 4 Satz 1 GemO ergebenden Pflichten verwies. Zugleich händigte er jedem Ratsmitglied eine Neufassung des Kommunalbreviers aus.

Zu TOP 5: Änderung der Hauptsatzung

Die vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 15.07.2004 beschlossene Hauptsatzung in der Fassung vom 26.09.2008 unter Berücksichtigung von Anpassungen bzw. Modifikationen war den Ratsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen Sitzung als Entwurf zugestellt worden. Nach kurzer Beratung beantragte die Vorsitzende der SPD-Fraktion Bettina Brück folgende Änderungen gegenüber dieser Vorlage:

1. § 3 Abs. 4 soll folgenden Wortlaut erhalten:
Die im Abs. 3 festgelegten Höchstbeträge gelten analog für den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur. Für den Werkausschuss sowie für den Bau- und Liegenschaftsausschuss werden die Höchstbeträge auf 50.000 € festgesetzt.
2. Im § 5 Abs. 3 Satz 2 sollen die Worte „pauschaliert erstattet“ durch die Worte „analog den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet“ ersetzt werden, wobei Satz 3 vollständig zu streichen wäre.

Die veränderten Höchstbeträge begründete sie insbesondere mit der fortgeschrittenen Kostenentwicklung.

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Der Beschluss zu 1. erfolgte mit 21 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

Der Beschluss zu 2. erfolgte mit 23 Ja-Stimmen.

Der Bürgermeister hat an den Abstimmungsvorgängen nicht teilgenommen.

Anschließend wurde die Hauptsatzung entsprechend der Verwaltungsvorlage und unter Berücksichtigung der vorstehend aufgezeigten Änderungen beschlossen.

Der Beschluss erfolgte mit 23 Ja-Stimmen.

Der Bürgermeister hat am Abstimmungsvorgang nicht teilgenommen.

Zu TOP 6: Erlass einer Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat

Gem. § 37 GemO beschließt der Rat auf der Grundlage der Bestimmungen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung. Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Rat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen, bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung vom 15.07.2004 wurde dem Verbandsgemeinderat mit der Einladung zu der heutigen Sitzung zugestellt.

Änderungen wurden nicht beantragt. Aufgrund dessen gilt die Geschäftsordnung in der Fassung vom 15.07.2004 weiterhin.

Der Verbandsgemeinderat beschloss die Geschäftsordnung unverändert.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Wahl der Beigeordneten

Der Bürgermeister führte aus, dass sowohl nach der zzt. rechtsgültigen als auch nach der neuen, heute beschlossenen Hauptsatzung die Verbandsgemeinde bis zu 3 Beigeordnete hat.

Bzgl. des Wahlverfahrens verwies er auf § 53 a GemO, wonach die Beigeordneten unter den Voraussetzungen des § 53 Abs. 3 und 4 nach den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt werden, d. h. ausnahmslos in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Zu berücksichtigen sei dabei, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht.

Zur Mitwirkung bei der Abwicklung der Wahlvorgänge wurde vom Vorsitzenden auf Vorschlag der beiden größten im Rat vertretenen Fraktionen, gem. § 25 Abs. 8 der Geschäftsordnung die Ratsmitglieder

- Sommerfeld, Roland und
- Vocht, Andreas

beauftragt.

Anschließend bat der Vorsitzende um Vorschläge für die Wahl zum **I. Beigeordneten**.

Seitens der SPD-Fraktion wurde von deren Vorsitzenden Bettina Brück

Herr Burkhard Graul, Thalfang OT Bäsch

zur Wahl vorgeschlagen.

Sie appellierte an die Ratsmitglieder, die bisher gute Tradition, dass die stärkste Partei den I. Beigeordneten stelle, beizubehalten. Damit werde dem in einer demokratischen Wahl zustande gekommenen Wählerwillen entsprochen. Herr Graul habe bisher vielfach nicht nur in seiner Funktion als II. Beigeordneter seine Führungs- und Repräsentationsqualitäten unter Beweis gestellt. Er werde das Amt mit dem erforderlichen Know-how ausfüllen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Gereon Haumann vertrat die Auffassung, dass sich der Wille der Wähler in der Anzahl der erreichten Ratssitze widerspiegele. Seine Fraktion habe ebenso wie die der SPD 9 Mandate als Wählerauftrag erhalten. Er schlug

Herrn Christoph Knippel, Malborn

zur Wahl zum I. Beigeordneten vor.

Zudem habe Herr Knippel das zweitbeste Personen-Einzelstimmenergebnis erzielt, was ihn bereits in besonderer Weise auszeichne. Im Übrigen habe er sich als I. Beigeordneter in der ausgetauften Legislaturperiode bewährt und parteiübergreifend gute Arbeit geleistet.

Im anschließenden Wahlvorgang entfielen in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel gem. besonderer Wahlunterschrift auf die beiden Bewerber folgende Stimmen:

- Graul, Burkhard 9 Stimmen
- Knippel, Christoph 14 Stimmen

Damit ist der Bewerber Knippel, Christoph, Malborn zum I. Beigeordneten gewählt. Der Gewählte erklärte die Annahme der Wahl.

Anschließend wurde von der Vorsitzenden der SPD-Fraktion Bettina Brück eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung beantragt. Dem Antrag wurde entsprochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bat der Vorsitzende um Vorschläge für die Wahl zum **II. Beigeordneten**.

Nachdem die Vorsitzende der SPD-Fraktion Bettina Brück erklärte, dass die erfolgte Wahl zum I. Beigeordneten nach ihrer Auffassung eindeutig dem Wählerwillen widerspreche sehe sie keinen weiteren Gesprächsbedarf. Einen Vorschlag zur Wahl des II. Beigeordneten werde die SPD-Fraktion nicht machen. Im Übrigen kündigte sie an, dass ihre Fraktion in der neuen Legislaturperiode die Rolle einnehmen werde, die ihr vor dem Hintergrund der vorangegangenen Vorgänge vom Rat zugewiesen wurde.

Nach dieser Erklärung beantragte der Vorsitzende der CDU-Fraktion Gereon Haumann eine erneute Sitzungsunterbrechung. Dem Antrag wurde entsprochen.

Nach Fortsetzung der Sitzung appellierte die Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Christel Wieck an die SPD-Fraktion einen Wahlvorschlag für den II. Beigeordneten zu unterbreiten. Sie verwies dabei insbesondere auf die schwierigen Aufgaben, die die Verbandsgemeinde in der neuen Legislaturperiode zu bewältigen habe.

Nach Erfolglosigkeit dieses Appells schlug der Vorsitzende der CDU-Fraktion Gereon Haumann

Herrn Georg Resch, Berglicht

zur Wahl zum II. Beigeordneten vor.

Der anschließende in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel gem. besonderer Wahlunterschrift durchgeführte Wahlvorgang erbrachte folgendes Ergebnis:

12 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Damit ist der Bewerber Resch, Georg, Berglicht zum II. Beigeordneten gewählt. Der Gewählte erklärte die Annahme der Wahl.

Anschließend bat der Vorsitzende um Vorschläge zur Wahl des **III. Beigeordneten**.

Vorgeschlagen wurde seitens der FDP-Fraktion von deren Fraktionsvorsitzenden Christel Wieck

Herr Karl-Rudolf Pfeiffer, Thalfang OT Bäsch.

Weitere Vorschläge erfolgten nicht.

Im anschließenden in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel gem. besonderer Wahl Niederschrift durchgeführten Wahlgang entfielen auf den Bewerber folgende Stimmen:

13 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit ist der Bewerber Pfeiffer, Karl-Rudolf, Thalfang OT Bäsch zum III. Beigeordneten gewählt.

Der Gewählte erklärte die Annahme der Wahl.

Sodann wurde dieser Tagesordnungspunkt vom Vorsitzenden geschlossen.

Zu TOP 8: Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten

Zunächst wurde der I. Beigeordnete Christoph Knippel, Malborn gem. § 54 GemO durch den Bürgermeister nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz zum Ehrenbeamten ernannt. Aufgrund der erfolgten Wiederwahl konnte gem. § 54 Abs. 1 Satz 3 auf eine Vereidigung und Einführung verzichtet werden.

Gem. § 54 GemO wurde der II. Beigeordnete Georg Resch, Berglicht durch den Bürgermeister nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz zum Ehrenbeamten ernannt und anschließend gem. besonderer Niederschrift vereidigt und in das Amt eingeführt.

Der III. Beigeordnete Karl-Rudolf Pfeiffer wurde gem. § 54 GemO durch den Bürgermeister nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz zum Ehrenbeamten ernannt. Aufgrund der erfolgten Wiederwahl konnte gem. § 54 Abs. 1 Satz 3 auf die Vereidigung und Einführung verzichtet werden.

Zu TOP 9: Aufgabenübertragung an die Ausschüsse

Die Aufgabenübertragung wurde wie folgt beschlossen:

1. Haupt- und Finanzausschuss

Auf der Grundlage des § 3 der Hauptsatzung hat der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltsatzung nebst allen Anlagen sowie alle übrigen Satzungen vorzubereiten; soweit erforderlich, gilt dieses Vorberaten auch für alle anderen Beschlüsse des Verbandsgemeinderates, soweit dem Haupt- und Finanzausschuss keine abschließende Entscheidungsbefugnis obliegt bzw. ihm im Einzelfall diese vom Rat übertragen wurde.

Insbesondere trifft er nach erfolgtem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates, alle Vorentscheidungen über Maßnahmen allgemeiner Art und beschließt endgültig über die Vergabe der Arbeiten und Leistungen bis 25.000 €, sofern nicht die Fachausschüsse zuständig sind. Ferner beschließt er endgültig über Reparaturen und Ersatzbeschaffungen in vorbezeichneter Höhe, soweit dies nicht Aufgabe der laufenden Verwaltung ist oder die Fachausschüsse zuständig sind.

2. Rechnungsprüfungsausschuss

Dem Rechnungsprüfungsausschuss werden die Aufgaben gem. § 110 und § 112 GemO übertragen.

3. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur wird beauftragt, in folgenden Aufgabenbereichen vorzubereiten und dem Verbandsgemeinderat Vorschläge zu unterbreiten:

- a) Tourismus/Wirtschaft
- b) Kultur
- c) Landwirtschaft
- d) Verkehrsverbindungen
- e) Umweltschutz

Der Ausschuss beschließt endgültig über die Vergabe von Arbeiten und Leistungen bis 25.000 €.

4. Schulträgerausschuss

Dem Schulträgerausschuss werden die Aufgaben übertragen, die im Schulgesetz vom 30.03.2004 i. d. F. vom 22.12.2008 und in den dazu ergangenen Erläuterungen festgelegt sind.

5. Werksausschuss

Die Aufgaben des Werksausschusses sind in § 6 der Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke festgelegt.

Insbesondere trifft er nach erfolgtem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates alle Vorentscheidungen über bauliche Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung und beschließt endgültig über die Vergabe der Arbeiten und Leistungen bis 50.000 €. Ferner beschließt er endgültig über Reparaturen und Ersatzbeschaffungen in vorbezeichneter Höhe, soweit dies nicht Aufgabe der laufenden Verwaltung ist.

6. Bau- und Liegenschaftsausschuss

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hat alle Bauangelegenheiten, soweit ihm nicht abschließende Entscheidungsbefugnis obliegt und soweit der Werksausschuss nicht zuständig ist, vorzubereiten und dem Verbandsgemeinderat Vorschläge zu unterbreiten.

Insbesondere trifft er nach erfolgtem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates die Vorentscheidungen über bauliche Maßnahmen allgemeiner Art und beschließt endgültig über die Vergabe der Arbeiten und Leistungen bis 50.000 €. Ferner beschließt er endgültig über Reparaturen und Ersatzbeschaffungen für bauliche Anlagen, soweit dies nicht Aufgabe der laufenden Verwaltung ist.

Der Beschluss erfolgte mit

22 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme und
1 Enthaltung.

Vor dem nächsten Tagesordnungspunkt „Wahl der Ausschussmitglieder“ wurde die Sitzung auf Antrag der SPD-Fraktion abermals unterbrochen.

Nach Aufhebung der ca. 15-minütigen Sitzungsunterbrechung wurde der Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen.

Zu TOP 10: Wahl der Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion Bettina Brück erklärte, dass sich ihre Fraktion nicht mehr an dem vorgesehenen gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen werde.

Als Folge dieser veränderten Position der SPD-Fraktion wäre ausschließlich eine Verhältniswahl mit 4 Wahlvorschlägen rechtens gewesen. Vor dem Hintergrund der nicht vollständigen Anwesenheit der Ratsmitglieder hätte eine solche Wahl zu einer abweichenden Besetzung der Ausschusssitze gegenüber dem tatsächlichen politischen Stärkeverhältnis geführt.

Aufgrund dessen stellte die Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion fest, dass ein Ratsmitglied ihrer Fraktion wegen eines Todesfalles in der Familie nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen konnte. Sie bat um Verständnis und beantragte daher aufgrund des Abrückens der SPD-Fraktion vom gemeinsamen Wahlvorschlag eine Vertagung gem. § 34 Abs. 7 GemO.

Die dazu erforderliche 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder wurde nicht erreicht.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

15 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen.

Anschließend verließen die Ratsmitglieder der CDU-, FDP- und FWG-Fraktion vollständig unter Geltendmachung der Beschlussunfähigkeit den Sitzungsraum.

Sodann wurde die Sitzung um 19.20 Uhr vom Vorsitzenden wegen Beschlussunfähigkeit förmlich geschlossen.